

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladekarten (AGB Ladekarte)

Für Kunden der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, gültig ab 01.04.2024

1. Gegenstand der AGB's

Gegenstand der AGB ist die Nutzung der von der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH (nachfolgend Stadtwerke) betriebenen Ladestationen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit elektrischer Energie. Die Nutzung der Dienstleistung wird zwischen der STADTWERKE und dem Endnutzer unter den beschriebenen Bedingungen vereinbart. Die STADTWERKE bietet den Nutzern dabei zwei Möglichkeiten für das einmalige, sofortige Ad-hoc-Laden (beschrieben unter Ziffer 1) sowie das Laden mittels Ladekarte (unter Ziffer 2 beschrieben).

1. Laden mit der Ladeapp (einmaliges, sofortiges Ad hoc Laden)

1.1 Allgemeines zur Ladeapp

1.1.1 Die Ladeapp ermöglicht das einmalige, sofortige Ad hoc Laden von Elektrofahrzeugen an den Ladestationen der STADTWERKE und Verbundpartnern über einen diskriminierungsfreien Zugang ohne Ladekarte.

1.1.2 Der Vertrag mit der Betreiberin kommt spätestens zustande, sobald der Kunde den Ladevorgang an der Ladestation der STADTWERKE beginnt. Mit dem Beginn der Ladung stimmt der Kunde den AGB und Datenschutzvereinbarungen zu.

1.2 Ablauf und Bezahlung eines Ladevorgangs mit der Ladeapp

1.2.1 Der Kunde wählt eine Ladestation über die App, die Ladeapp-Website oder per Handyscan des QR-Codes an der Ladestation aus.

1.2.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

1.2.3 Der Kunde wird durch das Menü der App bis zur Bezahlungsart geführt. Die aktuell gültigen Preise werden vor Beginn des Ladevorgangs ausgewiesen. Die Ladeapp akzeptiert für Ladevorgänge folgendes Zahlungsmittel: Kreditkarte (Visa, Mastercard) und ggf. PayPal.

1.2.4 Vor dem erfolgreichen Starten des Ladevorganges wird vom Zahlungsdienstleister der Betreiberin vom vorab eingegebenen Kreditkartenkonto ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 50 EUR reserviert (Pre-Autorisation). Dies gewährleistet, dass die zu belastende Kreditkarte gültig, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und somit eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann.

1.2.5 Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs erhält der Nutzer eine Bestätigungsmail an die bei der Kreditkartennutzung eingeebene E-Mail-Adresse.

1.2.6 Nach erfolgreicher Beendigung der Ladesitzung erhält der Nutzer per E-Mail einen formalen Zahlungsbeleg.

1.2.7 Mit Zugang des Zahlungsbeleges endet das Vertragsverhältnis zwischen der Betreiberin und dem Nutzer der Ladestation.

1.2.8 Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

1.2.9 Der Kunde wird die Ladestationen der STADTWERKE mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die sorgfältige Bedienung der Lade- und Abgabevorrichtungen.

2. Laden mit der Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

Die Ladekarte bleibt Eigentum der STADTWERKE. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (ContractID) hat der Kunde unverzüglich schriftlich oder per Mail an STADTWERKE mitzuteilen.

2.1.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im stwwkbg.emobilitycloud.com hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderung per E-Mail an die Stadtwerke mitteilen.

2.1.2 Der Vertrag über die Ladekarte der STADTWERKE kommt mit Abschluss der Registrierung unter stwwkbg.emobilitycloud.com/de/register zustande. Hier erfolgt ebenfalls die Freischaltung durch die Eingabe der Contract-ID mit PIN.

2.1.3 Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von der STADTWERKE betriebenen Ladestationen zu nutzen. Die Standorte der Ladestationen sind in der ladeapp und in der lademap.ladenetz.de unter einsehbar.

2.1.4 Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die im ladebusiness- und ladenetz-Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern der STADTWERKE zu nutzen. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der STADTWERKE sowie eine Übersicht über deren Ladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners oder eines dritten besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartnern kann sich verändern. Die STADTWERKE behält sich vor, die Roaming Funktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen. Die Nutzung der Ladestationen der Roaming Partnern oder Dritter erfolgt stets zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladestationen Anbieters.

2.1.5 Bei Verlust der Karte kann der Kunde diese zum Schutz vor Missbrauch durch die STADTWERKE unter der Telefonnummer der STADTWERKE sperren lassen. Nach der Mitteilung zum Verlust wird die Contract-ID + PIN gesperrt. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Stadtwerke erheben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 22,50 Euro (brutto).

2.1.6 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.1.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die STADTWERKE zurückzugeben.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

2.2.1 Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite stwwkbg.emobilitycloud.com/de/register mittels der ihm überlassene PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die STADTWERKE für die Benutzung freigeschaltet.

2.2.2 Der Kunde wählt eine Ladestation aus und verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

2.2.3 Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der Ladekarte am Kartenleser an der Ladestation und startet den Ladevorgang.

2.2.4 Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.2.5 Der Kunde wird die Ladestationen der STADTWERKE sowie die Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die sorgfältige Bedienung der Lade- und Abgabevorrichtungen.

3. Preise und Abrechnung

3.1 Allgemeines zu Preisen und Abrechnung

3.1.1 Der Kunde zahlt nach seiner Registrierung für die Nutzung der Elektroladesäulen eine monatliche Grundgebühr. Die Ladevorgänge werden gemäß der angegebenen und akzeptierten



Tarifkomponenten bepreist. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation.

3.1.2 Die Rechnungslegung für die Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgt monatlich. Die Rechnung kann in digitaler Form über das Ladekarten-Portal der STADTWERKE abgerufen werden. Die Rechnungen werden zu dem von der STADTWERKE angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die STADTWERKE ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

3.1.3 Die STADTWERKE ist zur Preisänderung berechtigt. Hierüber wird die STADTWERKE den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

3.2 Vertrag Laufzeit Ladekarte

3.2.1 Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte und hat eine unbefristete Vertragslaufzeit. Die STADTWERKE und der Kunde haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

3.2.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt hiervon insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die STADTWERKE begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

4. Widerrufsrecht

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.1 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotenen, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Wenn Sie den Vertrag widerrufen, senden Sie uns die bereits erhaltene Ladekarte zurück. Andernfalls wird die Ladekarte gesperrt.

Muster-Widerrufsformular

an Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, Fax 08638948433, E-Mail: info@stwwkbg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/ erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s), Datum

5. Nutzungsbedingungen für das Laden an den Ladestationen der STADTWERKE

5.1 Die Nutzung der Ladestationen dient ausschließlich der Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien und darf für keine weiteren Ladevorgänge verwendet werden.

5.2 Vor deren Nutzung hat sich der Kunde über die Bedienung der Ladestation zu informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, verwendet werden. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind, angeschlossen werden.

5.3 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.4 Für den Ladevorgang hat der Nutzer die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Diese können je nach Standort eine zeitliche Beschränkung besitzen. Für kostenpflichtige Parkplätze, welche von Dritten zur Nutzung der Ladestation zur Verfügung gestellt werden (z. B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

5.5 Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der STADTWERKE unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestation darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Haftung

6.1 Zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladestationen ist die Betreiberin gegenüber dem Nutzer nicht verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestation aus technischen Gründen erforderlich ist. Die Betreiberin ist von der Leistungspflicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestationen frei.

6.2 Eine Haftung der Betreiberin bei Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechung in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist ausgeschlossen.

6.3 Die STADTWERKE haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

6.4 Die Betreiberin haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um einen Schaden aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits, ihrer gesetzlichen

Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen handelt. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Betreiberin ebenfalls. Bei leichter Fahrlässigkeit jedoch nur bis zur Höhe von versehbaren, vertragstypischen Schäden. Außerdem haftet die Betreiberin bei Beschaffenheitsgarantien oder Zusicherungen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

6.5 Für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z. B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation sowie für Schäden an der Ladestation haftet der Kunde selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Betreiberin von Ansprüchen Dritter frei.

7. Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

7.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, Tel.: (08638) 948-400, Fax: (08638) 948-443, E-Mail: info@stwwkbg.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse: Datenschutz@stwwkbg.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

7.2 Die Stadtwerke Waldkraiburg verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Waldkraiburg Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Waldkraiburg behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

7.3 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.
- Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

7.4 Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung,

Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Waldkraiburg an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertrags-ende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung die Daten nicht mehr verwendet.

7.5 Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Waldkraiburg Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

7.6 Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Waldkraiburg widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Waldkraiburg erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

7.7 Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: 0049 (0) 981 53 1300, Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: 0049 (0) 89 2126720, Telefax: 0049 (0) 89 21267250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die STADTWERKE derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die STADTWERKE nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Stand: 04/2024 – Irrtum vorbehalten